

Inhaltsverzeichnis

A.	Beschreibung der Gesamteinrichtung	S. 2
A.1	Allgemeine Angaben	S. 2
A.2	Art der Einrichtung	S. 3
A.3	Grundsätzliches Selbstverständnis	S. 3
	Träger	
	Besondere Stärken des Trägers	
	Leitbild des Trägers	
A.4	Organisatorische Struktur	S. 5
B.	Beschreibung der zu vereinbarenden Leistung	S. 6
B.1	Allgemeine Angaben	S. 6
	Kontakt Daten	
	Die Lage und Infrastruktur der Inobhutnahmeeinrichtung	
B.2	Leistung, Rechtsgrundlagen, Ziele	S. 7
	Rechtsgrundlage	
	Leistung	
	Ziele	
B.3	Personenkreis	S. 10
	Kinder von 0-6	
	Familiensysteme	
	Ausschlusskriterien	
B.4	Methodische Grundlagen	S. 11
B.5	Leistungsinhalte der Regelleistung	S. 11
	Aufnahme	
	Stationäre Betreuung der Kinder	
	Tagesstruktur	
	Eltern-Kind-Kontakte	
	Perspektivklärung	
	Coaching und Beratung	
	Abschluss	
B.6	Qualität der Leistung	S. 16
	Strukturqualität	
	Prozessqualität	
	Ergebnisqualität	
B.7	Personal- und Leistungsorganisation	S. 18
B.8	Betreuungszeitberechnung	S. 20
	Jahresbetreuungszeitberechnung	
	Nettojahresarbeitszeitberechnung	
	Personalbedarf	
B.9	Raum- und Wohnangebot	S. 21
B.10	Versorgungsleistungen	S. 22
C.	Zusätzliche individuelle Erziehungsleistungen	S. 23
	Elterngruppe	
	Intensivnachbetreuung	
	Kosten	
	Anlagen	S. 26

Erstellt:	Geprüft:	Freigegeben:	Revision:	Seite 1 von 26
Margret Kühnapfel 01.03.2024	Andrea Hühn 03.05.2024	Christian Lippmann 13.05.2024	1.0	

A. Beschreibung der Gesamteinrichtung

A.1 Allgemeine Angaben

Name: Kurzzeit- und Krisenunterkunft für Kleinkinder „KuKuK“
Wendepunkt St. Gangloff

Anschrift: Werner-Seelenbinder-Str. 18
07629 St. Gangloff

Telefon: 036606 66900-0

Fax: 036606 66900-9

E-Mail: kukuk@wendepunkt-ev.net

Internet: www.wendepunkt-ev.net

Einrichtungsleiterin: Margret Kühnapfel
Sozialarbeiterin/Sozialpädagogin (Bachelor of Arts)
Systemische Therapie und Beratung (i.A.)

Träger: WENDEPUNKT e.V.

Anschrift: 07607 Eisenberg
Rosa Luxemburg Straße 13

Telefon: 036691 5720-0

Fax: 036691 5720-29

E-Mail: kontakt@wendepunkt-ev.net

Internet: www.wendepunkt-ev.net

Geschäftsführer: Christian Lippmann
Dipl. Sozialarbeiter/Sozialpädagoge
Sozialtherapeut/Sucht
Sozialbetriebswirt

Spitzenverband: Der Paritätische Wohlfahrtsverband (Der Paritätische)
Landesverband Thüringen e.V.

Anschrift: 99192 Nesse-Apfelstädt OT Neudietendorf
Bergstr. 11

Telefon: 036202 26-0

Fax: 036202 26-234

E-Mail: info@paritaet-th.de

Erstellt:	Geprüft:	Freigegeben:	Revision:	Seite 2 von 26
Margret Kühnapfel 01.03.2024	Andrea Hühn 03.05.2024	Christian Lippmann 13.05.2024	1.0	

A.2 Art der Einrichtung

Die **Kurzzeit- und Krisenunterkunft für Kleinkinder „KuKuK“** ist eine stationäre Inobhutnahmeeinrichtung gemäß § 42 und 42a SGB VIII mit systemischer Ausrichtung. Die Einrichtung bietet Platz für insgesamt 6 Mädchen und Jungen bis zu einem Alter von 6 Jahren. Von den angebotenen Plätzen sind maximal 2 für die Betreuung von Säuglingen und Kleinkindern unter 2 Jahren vorgesehen. Die Verweildauer soll auf maximal 12 Wochen begrenzt bleiben. Während der Unterbringung werden die Unterstützung der umfassenden sozialpädagogischen Diagnostik im Rahmen der Ausführung der hoheitlichen Aufgabe des örtlichen Jugendhilfeträgers, die Perspektivklärung für das Kind in enger Zusammenarbeit mit dem Jugendamt sowie die gelingende Gestaltung von Übergängen durch intensive Elternarbeit gewährleistet.

Zuständiger örtlicher Jugendhilfeträger:

Landratsamt Saale-Holzland-Kreis
Jugendamt
Goethestraße 12
07607 Eisenberg

A.3 Grundsätzliches Selbstverständnis

Träger

Der WENDEPUNKT e.V. ist am 06.11.1998 als Verein zur Förderung der öffentlichen Gesundheitspflege sowie der Bildung und Erziehung gegründet worden. Unter dem Zeichen VR 210617 ist er in das Vereinsregister des Amtsgerichtes Stadtroda eingetragen und erhielt vom Finanzamt Jena die Anerkennung der Gemeinnützigkeit.

Der WENDEPUNKT e.V. hält ein differenziertes Leistungsangebot im Rahmen der Sucht- und Jugendhilfe primär im Raum Ostthüringen vor. Er betreibt neben der Suchtberatungsstelle für den Saale-Holzland-Kreis auch eine Tagesstätte für psychisch Kranke mit Suchtproblemen in Eisenberg sowie am Standort Wolfersdorf das Suchthilfezentrum für Mutter und Kind.

Seit dem 01.01.2004 ist der WENDEPUNKT e.V. Träger des Jugendhilfezentrums in Wolfersdorf, seit dem 01.01.2011 Träger des Jugendhilfezentrums und des Förderschulzentrums in Bad Köstritz sowie seit dem 01.01.2016 Träger des Kinderhaus „Am Wald“ in St. Gangloff.

Er ist Mitglied im Paritätischen Wohlfahrtsverband, Landesverband Thüringen e.V. sowie im Fachverband Drogen- und Suchthilfe e.V. (fdr), bei der Internationalen Gesellschaft für erzieherische Hilfen (IGfH) e.V. sowie in der Landesarbeitsgemeinschaft Hilfen zur Erziehung Thüringen e.V.

Der Träger orientiert sich an einem christlich-humanistischen Welt- und Menschenbild. Darunter verstehen wir vor allem eine akzeptierende, unvoreingenommene, vorurteilsfreie und wertschätzende Grundhaltung jedem Menschen gegenüber.

Erstellt:	Geprüft:	Freigegeben:	Revision:	Seite 3 von 26
Margret Kühnapfel 01.03.2024	Andrea Hühn 03.05.2024	Christian Lippmann 13.05.2024	1.0	

Besondere Stärken des Trägers

Der WENDEPUNKT e.V. hat als Träger bereits seit 2004 langjährige Erfahrungen in der **Inobhutnahme** von Kindern und Jugendlichen ab einem Alter von 4 Jahren im Jugendhilfezentrum Wolfersdorf sammeln können. Der Bedarf wurde hier zuletzt insbesondere hinsichtlich der Aufnahme jüngerer Kinder als stetig steigend wahrgenommen. Gleichzeitig konnte den speziellen Anforderungen von kleinen Kindern im stationären Regelsetting trotz größter Bemühungen nicht ausreichend Rechnung getragen werden.

Die Konzipierung und Errichtung einer auf die Bedürfnisse von Kleinkindern angepassten Inobhutnahmeeinrichtung wird der Bedarfslage gerecht und zeigt zugleich, dass der WENDEPUNKT e.V. sich aktiv in der gemeinschaftlichen Bewältigung aktueller regionaler und gesellschaftlicher Herausforderungen verantwortlich zeigt und stets offen für die inhaltliche Weiterentwicklungen eigener Angebote ist. Aus dem fachöffentlichen Diskurs werden zeitgemäße Ansätze, wie Bedürfnisorientierung, Partizipation und individualpädagogische Elemente integriert.

In beinahe all seinen Einrichtungen und Diensten arbeitet der WENDEPUNKT e.V. punktuell oder regulär im **Krisenkontext** und bezieht dabei das **Familiensystem** angemessen in die Hilfe mit ein. Damit sind trägerseitig sowohl wesentliche Erfahrungen für die zielgerichtete Bearbeitung von Krisen als auch in der Eltern- und Angehörigenarbeit in ambulanten und stationären Settings gegeben.

Insbesondere an der Schnittstelle von Suchthilfe und Kinder- und Jugendhilfe kann der Träger auf breite Erfahrungen zurückblicken. Sie betreffen insbesondere Angebote, welche sich an Familien mit **problematischem Suchtmittelkonsum und Abhängigkeitserkrankungen** richten. 2011 eröffnete das Suchthilfezentrum für Mutter und Kind. Die Ambulante Hilfe-Sucht (AHS) bietet ebenfalls seit 2011 eine suchtspezifische Familienhilfe und seit 2019 die Erziehungsbeistandschaft an. Die Suchtberatungsstelle des Saale-Holzland-Kreises stellt als älteste Einrichtung des WENDEPUNKTES eine solide, erfahrene Anlaufstelle für alle Fragen zu Abhängigkeit und Prävention von Klient:innen dar.

Entsprechend der spezifischen Tätigkeitsschwerpunkte ist die Personalstruktur des WENDEPUNKT e.V. nicht nur multiprofessionell aufgestellt, sondern es wird zugleich in die **Spezialisierung und Qualifikation** von Mitarbeiter:innen investiert. So hält der Träger u.a. Expertisen in den Bereichen systemische Beratung und Therapie, Anti-Gewalt- und Kompetenztraining, Sozialtherapie-Sucht, tiergestützte Therapie sowie Deeskalation und Trauma vor.

Im Rahmen seiner Tätigkeit konnte sich der WENDEPUNKT e.V. über viele Jahre ein breites regionales und überregionales **Netzwerk** erschließen. Diese bestehenden Kontakte können bedarfsgerecht ausgewählt und kurzfristig aktiviert werden.

Erstellt:	Geprüft:	Freigegeben:	Revision:	Seite 4 von 26
Margret Kühnapfel 01.03.2024	Andrea Hühn 03.05.2024	Christian Lippmann 13.05.2024	1.0	

Leitbild des Trägers



WENDEPUNKT

Im Logo des Trägers ist zugleich sein Leitbild dargestellt und verankert – wir helfen Menschen, die sich in Lebenskrisen befinden, nach Auswegen und neuer Orientierung zu suchen.

Das Leitbild des Trägers beruht auf dem Streben nach **Klarheit, Offenheit, Emotionalität und Professionalität**.

Klarheit bedeutet die Klarheit der Grenzen von Nähe und Distanz – von Sicherheit, Halt, Stabilität und klaren Strukturen, bedeutet aber auch Klarheit hinsichtlich der Aufgaben und Kompetenzen, von Mitbestimmung und Partizipation.

Offenheit meint die Bereitschaft, sich auf andere einzulassen, bedeutet Respekt und Achtung vor der Lebensgeschichte und Lebenssituation jedes Einzelnen verbunden mit Wertschätzung und Vertrauen, Interesse und Geduld. Wir glauben an die Veränderungsfähigkeit und -möglichkeit der Menschen.

Emotionalität bedeutet Wärme und Einfühlungsvermögen, aber auch das Zulassen von Gefühlen und das Ernstnehmen des Gegenübers – Geborgenheit als emotionales Angebot.

Professionalität meint Fach- und Sozialkompetenz, die Echtheit als Person in unserem Denken, Fühlen und Handeln, die Achtung unserer selbst und die Bereitschaft, sich persönlich und fachlich weiterzubilden und weiterzuentwickeln.

A.4 Organisatorische Struktur

Der WENDEPUNKT e.V. ist Träger von neun Einrichtungen und Diensten an vier Standorten im ostthüringer Raum.

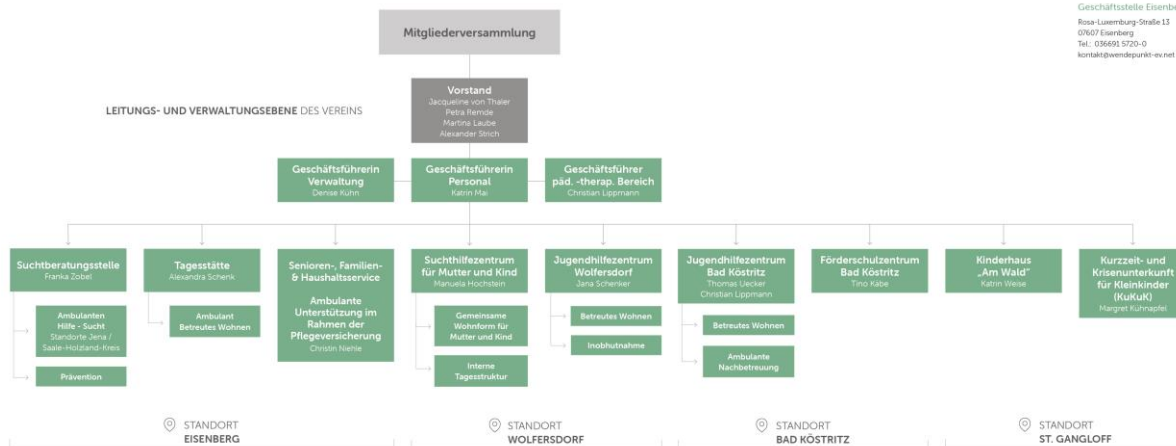
Auf dem vereinseigenen Grundstück in St. Gangloff befindet sich neben der Inobhutnahmestelle für Kleinkinder das Kinderhaus „Am Wald“, welches sich seit 2016 in Trägerschaft des WENDEPUNKT e.V. befindet. Hier leben bis zu 8 Kinder zwischen 4 und 18 Jahren nach den §§ 34 und 35a SGB VIII. Ein Waldstück grenzt an das Gelände in einer ruhigen Wohngegend an. Jede Einrichtung ist in einem separaten Gebäude untergebracht. Die Kellerräume und Freiflächen werden gemeinschaftlich genutzt. Auf dem Gelände befindet sich neben Parkflächen ein kleines Gartengrundstück, für welches die Neuanschaffung eines altersübergreifenden Spielgerätes angedacht ist.

Erstellt:	Geprüft:	Freigegeben:	Revision:	Seite 5 von 26
Margret Kühnapfel 01.03.2024	Andrea Hühn 03.05.2024	Christian Lippmann 13.05.2024	1.0	

ORGANIGRAMM | Verein WENDEPUNKT e.V. in Eisenberg / Thüringen

 **WENDEPUNKT**

Geschäftsstelle Eisenberg
Rosa-Luxemburg-Straße 13
07607 Eisenberg
Tel.: 036691 5720-0
kontakt@wendepunkt-ev.net



DER PARITÄTISCHE VERBAND

B. Beschreibung der zu vereinbarenden Leistung

B.1 Allgemeine Angaben

Kontaktdaten

Name: Kurzzeit- und Krisenunterkunft für Kleinkinder „KuKuK“
WENDEPUNKT St. Gangloff

Anschrift: Werner-Seelenbinder-Str. 18
07629 St. Gangloff

Telefon: 036606 66900-0

Fax: 036606 66900-9

E-Mail: kukuk@wendepunkt-ev.net

Internet: www.wendepunkt-ev.net

Erstellt:	Geprüft:	Freigegeben:	Revision:	Seite 6 von 26
Margret Kühnapfel 01.03.2024	Andrea Hühn 03.05.2024	Christian Lippmann 13.05.2024	1.0	

Die Lage und Infrastruktur der Inobhutnahmeeinrichtung

Lage der Einrichtung

St. Gangloff ist ein Dorf mit ca. 1.200 Einwohnern und liegt im Thüringer Holzland in unmittelbarer Nähe südöstlich vom Hermsdorfer Kreuz in Richtung Gera. Der Ort wird vom Fischbach durchflossen. Das Gebiet westlich des Ortes ist reich bewaldet.

Verkehrsanbindung

Entsprechend der Autobahnanbindungen A4 und A9 ist der Ort sehr gut mit dem PKW erreichbar. Der Bahnhof Hermsdorf-Klosterlausnitz befindet sich acht Kilometer entfernt. Es verkehren die Buslinien 470 und 471 zwischen Eisenberg, Hermsdorf und Stadtroda bzw. Hermsdorf, Stadtroda und Kahla jeweils über St. Gangloff.

Kindertagesstätten

Sowohl in St. Gangloff als auch in den umliegenden Gemeinden Reichenbach und Mörsdorf sowie in Hermsdorf gibt es Kindertagesstätten, in welchen grundsätzlich die Aufnahme eines Kindes mit außerordentlicher Verweildauer aus unserer Einrichtung möglich ist.

Freizeitangebote

St. Gangloff bietet Kleinkindern naturnahe Erlebnisräume und einen modernen, im Jahr 2022 neu errichteten Spielplatz. Darüber hinaus sorgt die Einrichtung für zahlreiche freizeitpädagogische Angebote und Aktivitäten und unternimmt Ausflüge in das Umland zu besonderen Sehenswürdigkeiten, Ausflugszielen sowie zu Festen und Veranstaltungen.

B.2 Leistung, Rechtsgrundlagen, Ziele

Rechtsgrundlage

Die Unterbringung eines Kindes in der Kurzzeit- und Krisenunterkunft erfolgt auf Grundlage der Paragraphen 42 und 42a des SGB VIII – Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen bzw. Vorläufige Inobhutnahme von ausländischen Kindern und Jugendlichen nach unbegleiteter Einreise.

Im Kontext der Hilfe finden insbesondere folgende weitere gesetzliche Bestimmungen Anwendung:

- § 8a SGB VIII - Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung
- § 36 SGB VIII - Mitwirkung, Hilfeplan
- § 37 SGB VIII - Beratung und Unterstützung der Eltern, Zusammenarbeit bei Hilfen außerhalb der eigenen Familie
- § 1666 BGB - Gerichtliche Maßnahmen bei Gefährdung des Kindeswohls

Erstellt:	Geprüft:	Freigegeben:	Revision:	Seite 7 von 26
Margret Kühnapfel 01.03.2024	Andrea Hühn 03.05.2024	Christian Lippmann 13.05.2024	1.0	

Leistung

Bindungsorientierte Unterbringung der Säuglinge und Kleinkinder

Säuglinge und (Klein-)Kinder befinden sich in der bindungssensibelsten Lebensphase. Entsprechend werden für diese Altersgruppe familienähnliche Wohnformen im Falle einer notwendigen Fremdplatzierung angestrebt. Sind die Kapazitäten erschöpft oder bestehen andere Gründe, erfolgt die Unterbringung in stationären Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe.

Die besondere Herausforderung besteht darin, ein stationäres Angebot in der Weise zu gestalten, dass bei hoher Fluktuation unter den Kindern, häufigen Wechseln der Betreuungspersonen im Schichtdienst und einer zeitlich begrenzten Dauer des Aufenthaltes ein sicherer, bindungsförderlicher Ort für die Kinder entsteht. Der Aufenthalt soll sich in die Biografie des Kindes nicht als Krise, sondern in positiver Erinnerung als Raum neuer Erfahrungen unter Erhalt bestehender Beziehungen integrieren.

Die Chance der Unterbringung von kleinen Kindern in einer stationären Einrichtung liegt gegenüber familienähnlichen Wohnformen u.a. in der intensiven Einbeziehung der Herkunftsfamilie und des gewohnten sozialen Umfeldes des Kindes begründet. Eine hohe Bindungsorientierung stellt damit den Kern der Ausgestaltung des Angebotes dar.

Intensive Arbeit mit den Eltern/Bezugspersonen

Jugendhilfefamilien befinden sich häufig in Dauerkrisen - Krisen werden mitunter bereits als „Normalzustand“ erlebt. Die Inobhutnahme eines oder mehrerer Kinder stellt eine nochmalige Verschärfung der Krisensituation, welche die Inobhutnahme veranlasste, dar. Oftmals reagieren Eltern/Bezugspersonen daraufhin entsprechend einer geringen Selbstwirksamkeitserwartung, Hoffnungslosigkeit in Bezug auf eine mögliche Verbesserung der familiären Situation und Skepsis gegenüber den Hilfesystemen mit destruktiven Problemlösestrategien. Oftmals wird die Konfrontation mit der Inobhutnahme als Scheitern empfunden und ist mit Scham und Schuldgefühlen besetzt. Gleichzeitig fordern Helfersysteme in dieser potenzierten Krisensituation die Präsenz und Auseinandersetzung der Eltern ein und stellen erhöhte Anforderungen - im Sinne des Wohles des Kindes.

Die Eltern in dieser Situation zu erreichen, für die enge Zusammenarbeit zu gewinnen, sie im Alltag der Kinder zu erhalten sowie familiäre Ressourcen zu aktivieren und in eine umfassende Perspektivplanung einzubeziehen, sind wesentliche Bestandteile gelingender Elternarbeit.

Enge Kooperation mit dem Helfer:innennetzwerk, insbes. dem Jugendamt

Das Jugendamt ist die zentrale Figur in der Einschätzung und Empfehlung von Maßnahmen zur Unterstützung einer Familie und/oder zur Abwendung einer Gefährdung des Kindeswohls. Hohe Fallzahlen, gestiegene Bedarfe, Herausforderungen in der langjährigen oder generationsübergreifenden Begleitung einzelner Familien, begrenzte Kapazitäten adäquater oder erreichbarer Hilfsangebote und Ähnliches erschweren den Mitarbeiter:innen des ASD, in kurzer Zeit langfristige Lösungen aus Krisensituationen heraus mit allen Beteiligten zu entwickeln. **Entsprechend wird ein Angebot vorgehalten, welches die kurzfristige oder übergangsweise Unterbringung von bis zu sechs Kindern im Alter von 0 bis 6 Jahren ermöglicht, zugleich das Familiensystem als Ganzes in dieser Krisensituation annimmt, unter Aktivierung von Ressourcen die Bewältigung der Krise unterstützt und mit allen Prozessbeteiligten Perspektiven auf der Grundlage aktueller Gegebenheiten und zu erwartender Entwicklungen unter Berücksichtigung möglicher Auflagen herausarbeitet. Die Mitarbeiter:innen des ASD bleiben engmaschig in diese Prozesse eingebunden.**

Erstellt:	Geprüft:	Freigegeben:	Revision:	Seite 8 von 26
Margret Kühnapfel 01.03.2024	Andrea Hühn 03.05.2024	Christian Lippmann 13.05.2024	1.0	

Ziele

Die Ziele des Angebotes unterscheiden sich nach der jeweiligen Phase des Hilfeverlaufs und der weiteren Hilfeausrichtung:

Aufnahmephase:

- Abwendung der Gefährdungslage
- Kennenlernen der Einrichtung
- Ankommen des Kindes in der Gruppe
- Aufschließen der Eltern/Sorgeberechtigten für die weitere Zusammenarbeit

Clearingphase:

- im Kontext der Unterstützung des öffentlichen Trägers der Jugendhilfe im Rahmen des Prozesses der sozialpädagogischen Diagnostik
- Klärung von Aufträgen für den Hilfeprozess unterstützend für den örtlichen Träger der Jugendhilfe
- Erfassung von Ressourcen und Risiken
- Erarbeitung einer Perspektive für den weiteren Verbleib des Kindes

Übergangsphase:

- Reflexion und Verbesserung familieneigener Interaktions-, Kommunikations- und Verhaltensmuster
- Entfaltung familiärer Entwicklungspotenziale
- Festigung und Erweiterung von Stärken und Strategien im Familiensystem
- Vermeidung erneuter Krisen
- sowie je nach weiterer Hilfeausrichtung:



Rückführung

- Verbesserung häuslicher bzw. familiärer Bedingungen
- (weitestgehende) Beseitigung der ION-Gründe
- Vorbeugung zukünftiger Kindeswohlgefährdungen

Anschlusshilfe

- Akzeptanz und Annahme weiterführender ambulanter oder (teil-)stationärer Eltern-Kind-Hilfen im Familiensystem

Fremdunterbringung

- Akzeptanz der Unterbringung bei Eltern und Kindern
- langfristiger Kontakterhalt

Abschlussphase:

- Stabilisierung von Problemlösekompetenzen und Vermeidung von Rückfällen
- Schaffung und Gestaltung sanfter Übergänge

Eine schematische Übersicht des Hilfeverlaufs ist in Anlage 1 abgebildet.

Erstellt:	Geprüft:	Freigegeben:	Revision:	Seite 9 von 26
Margret Kühnapfel 01.03.2024	Andrea Hühn 03.05.2024	Christian Lippmann 13.05.2024	1.0	

B.3 Personenkreis

Kinder von 0-6 Jahren

Das Angebot richtet sich an bis zu sechs Jungen und Mädchen im Alter von 0 bis 6 Jahren, welche i.d.R. aus einer akuten oder zugespitzten Krisensituation oder anderweitigen Gefährdungslagen heraus durch das Jugendamt in Obhut genommen wurden. Die Kinder kommen häufig aus Multi-Problem-Familien, welche tendenziell häufiger von finanziellen, ökonomischen, gesundheitlichen und sozialen Schieflagen betroffen sind. Die betreffenden Kinder benötigen einen besonderen Schutz- und Schonraum.

Bei der Inobhutnahme von Geschwistern sind Ausnahmen bzgl. der Altersbegrenzung möglich, um Geschwister im Bedarfsfall gemeinsam in der Einrichtung unterbringen zu können.

Es sind maximal zwei Plätze für Neugeborene, Säuglinge und Kleinkinder bis zur Vollendung des zweiten Lebensjahres vorgesehen.

Das Angebot ist aufgrund der intensiven Einbeziehung der Sorgeberechtigten insbesondere geeignet für Kinder, bei welchen eine Rückkehroption in ihre Herkunftsfamilie wahrscheinlich ist oder erarbeitet werden kann.

Um engmaschige Besuche der Einrichtung für Eltern und Angehörige zu ermöglichen, nimmt die Kurzzeit- und Krisenunterkunft vorrangig Kleinkinder aus dem Saale-Holzland-Kreis sowie seinen umliegenden Kommunen auf.

Familiensysteme

Der Kontakt zu ihren Bindungspersonen ist für Kinder der benannten Altersgruppe essenziell. Die Bindungspersonen, i.d.R. die Eltern, sollen für eine intensive Zusammenarbeit im Sinne des Kindes und für die gemeinsame Entwicklung seiner Zukunftsperspektive gewonnen werden, sofern es dem Wohle des Kindes dient. Entsprechend der kindlichen Bedarfe und der systemischen Ausrichtung des Angebotes bleiben Eltern/Bezugspersonen damit eng in die Alltagsgestaltung eingebunden. Geschwisterbeziehungen finden ebenfalls besondere Beachtung. Die intensive Arbeit mit Eltern/Angehörigen ist wesentlicher Bestandteil der Hilfeprozesse.

Ausschlusskriterien

Es gibt keine verallgemeinerbaren Ausschlusskriterien für die Aufnahme eines Kindes in unserer Einrichtung.

Wir bitten um vorherige Informationen, soweit bekannt, bei außergewöhnlich extremen Verhaltensauffälligkeiten, insbesondere gegenüber Kindern der gleichen Altersgruppe oder gegen sich selbst.

In besonderen Fallkonstellationen, wie einer extremen Nähe des häuslichen Umfeldes oder enger persönlich-privater Verbindungen, ist eine detaillierte, individuelle Klärung erforderlich.

Eine Barrierefreiheit ist in der Einrichtung nur bedingt gegeben. Für Kinder mit besonderen Bedarfen sowie bei medizinischen Sonderbedarfen ist daher eine detaillierte, individuelle Vorabsprache notwendig, um mögliche Anpassung der Räumlichkeiten oder kurzfristige Schulungen des Personals bedarfsgerecht umzusetzen.

Erstellt:	Geprüft:	Freigegeben:	Revision:	Seite 10 von 26
Margret Kühnapfel 01.03.2024	Andrea Hühn 03.05.2024	Christian Lippmann 13.05.2024	1.0	

B.4 Methodische Grundlagen

Das Angebot zeichnet sich insbesondere durch seine systemische Ausrichtung aus. Unter einer systemischen Arbeitsweise verstehen wir insbesondere, die von uns betreuten Kinder und Klient:innen in ihren familiären und sozialen Zusammenhängen zu betrachten. Der Veränderbarkeit bzw. Bearbeitung dieser Beziehungen kommt eine tragende Rolle zu. Wir begegnen den Menschen wertschätzend und offen. Gleichzeitig setzen wir Irritationen und Perspektivwechsel bewusst ein. Wir legen Wert auf eine ausführliche, konkrete Auftragsklärung sowie deren stetige Überprüfung im Prozess. Wir arbeiten lösungsorientiert und zielen dabei auf die Nachhaltigkeit von Veränderungen ab.

Durch die Aufstellung eines multiprofessionellen Teams mit diversen Zusatzausbildungen wird ein vielseitiger, authentischer Einsatz von Methoden und Instrumenten in Betreuung, Gesprächsführung, Clearing, Beratung und Coaching gewährleistet. Der vielfältige Methodenmix ermöglicht eine besondere Flexibilität und fachliche Bereicherung im Arbeitsfeld. Neben systemischer Beratung und (Kinder- und Jugendlichen-) Therapie können unter anderem Techniken zur Entwicklungseinschätzung, aus der Klientenzentrierten Gesprächsführung, der Gewaltfreien Kommunikation, Marte Meo, Aufsuchender Familientherapie und Einflüsse aus der Montessori-Pädagogik, Diversity-Management, Elterlicher Präsenz oder Inklusionspädagogik genutzt werden. Die Methoden der Maßnahme orientieren sich dabei immer an den Bedarfen und Problemlagen der Familie.

In der Fallkoordination steigert die Arbeit als Co-Team die Fachlichkeit und Intensität des Clearings u.a. durch einen flexibleren Einsatz der Helfer:innen und eine erhöhte fachliche Reflexion. Das Co-Team setzt sich aus zwei sozialpädagogischen Fachkräften mit Zusatzausbildungen zusammen. Es ist zeitlich oder inhaltlich begrenzt einsetzbar.

B.5 Leistungsinhalte der Regelleistung

Aufnahme

Nach erfolgter Anmeldung des Falls durch das Jugendamt, können Kinder bei entsprechender Kapazität unmittelbar in die Einrichtung aufgenommen werden. Die Kostenzusage durch das Jugendamt erfolgt unmittelbar oder innerhalb der nächsten drei Werktage nach Aufnahme.

Bei der Aufnahme ist die Begleitung des Kindes durch das Jugendamt und einen Elternteil oder eine andere, wesentliche Bezugsperson sowie ggf. bestehende Hilfen (z.B. Sozialpädagogische Familienhilfe) möglich und erwünscht.

I.d.R. am Folgetag der Inobhutnahme findet ein Erstgespräch mit den Eltern durch die Fallkoordination statt. Zentral sind hier die Weitergabe wesentlicher Informationen zur Einrichtung sowie Absprachen zur weiteren Verfahrensweise.

Die behutsame Integration des Kindes in die Gruppe wird unterstützt durch Rituale, Struktur und Transparenz.

Erstellt:	Geprüft:	Freigegeben:	Revision:	Seite 11 von 26
Margret Kühnapfel 01.03.2024	Andrea Hühn 03.05.2024	Christian Lippmann 13.05.2024	1.0	

Stationäre Betreuung der Kinder

Dienstplan- und Alltagsgestaltung sind darauf ausgerichtet, den Kindern ein für das stationäre Inobhutnahme-Setting möglichst hohes Maß an Kontinuität und Berechenbarkeit zu bieten.

Den Kindern wird unter fachlicher Betreuung ein sicherer, entwicklungsförderlicher Ort geboten, welcher Grundlegendes gewährleistet:

- **Körperlich-gesundheitliche Versorgung der Kinder**
 - gesunde Mahlzeiten, Wahrnehmung von Arztterminen/gesundheitliche Abklärung, Körperpflege/Hygiene
- **Soziale, emotionale und psychische Fürsorge**
 - liebevoller, bedürfnisorientierter Umgang durch pädagogische Fachkräfte
 - kindgerechte Vermittlung der Unterbringung, welche (auch) eine positive Wahrnehmung der Situation ermöglichen soll
 - ggf. Abklärung und Einleitung psychologischer/therapeutischer (Kurzzeit-) Behandlung
 - klare Tagesstruktur unter Einbeziehung individueller Rituale
 - Gestaltung von (Gruppen-)Freizeitaktivitäten
 - Kognitive, motorische, sprachliche und sozio-emotionale Förderung

Das Setting ist im Rahmen der Krisenintervention darauf ausgelegt, dass das Personal von den Kindern als zuverlässige Betreuungspersonen, nicht aber als Bindungspersonen anerkannt und erlebt werden. Gleichzeitig haben Kinder dieser Altersgruppe ein außerordentlich starkes Bindungsbedürfnis. Ab einer gewissen Aufenthaltsdauer ist die Bindung der Kinder an das Betreuungspersonal nicht mehr vermeidbar. Sind bisherige Bindungspersonen nicht oder unzureichend für das Kind verfügbar und wird die maximale Verweildauer von 12 Wochen überschritten ist davon auszugehen, dass die Kinder in der Einrichtung bereits eine Bindung zu einzelnen Mitarbeiter:innen aufgebaut haben. Um den damit einhergehenden kindlichen Bedürfnissen gerecht zu werden, findet bei Überschreitung der Höchstverweildauer ein Bezugsbetreuungssystem Anwendung. Dieses beinhaltet exklusive Einzelkontakte zwischen Kind und Bezugsbetreuer:in. Hierdurch kann den emotionalen, psychischen und sozialen Bedürfnissen des Kindes mittelfristig besser Rechnung getragen und eine altersgemäße, individuelle Förderung der Entwicklung sichergestellt werden.

Für die Einrichtung gilt ein Schutzkonzept, welches insbesondere Verfahrensweisen zum Umgang mit (sexueller) Gewalt und Übergriffen sowie der Prävention und Intervention behandelt. (Anlage 2)

Erstellt:	Geprüft:	Freigegeben:	Revision:	Seite 12 von 26
Margret Kühnapfel 01.03.2024	Andrea Hühn 03.05.2024	Christian Lippmann 13.05.2024	1.0	

Tagesstruktur

Von	bis	
06:00	07:30	Morgenroutine (Aufstehen, Waschen/Zähneputzen)
07:30	08:30	Morgenkreis, Frühstück
08:30	11:30	individuelle Betreuung u. Förderung, freies Spiel, Aktivitäten
09:00	11:00	individuelle (i.d.R. begleitete) Elternkontakte (parallel zum Gruppenablauf)
11:30	12:30	Mittagessen
12:30	14:30	Mittagsruhe
15:00	15:30	Kaffeetrinken
15:30	18:00	individuelle Betreuung u. Förderung, freies Spiel, Aktivitäten
15:00	17:00	individuelle (i.d.R. begleitete) Elternkontakte (parallel zum Gruppenablauf)
18:00	19:00	Abendessen, Abendkreis
19:00	20:00	Abendroutine (Waschen/Zähneputzen, Einschlafritual)

Von Abweichungen in den Tagesabläufen ist zielgruppenbedingt auszugehen.

An einem Tag in der Woche (i.d.R. am Wochenende) finden keine Besuchskontakte statt, um der Gruppe gemeinsame Ausflüge und Aktivitäten zu ermöglichen.

Eltern-Kind-Kontakte

Aus bindungstheoretischer Sicht ist ein regelmäßiger Kontakt zu den bisherigen Bindungspersonen für Kinder in der sensibelsten Entwicklungsphase des Lebens von besonderer Bedeutung. Die pädagogische Betreuung der Kinder findet demnach unter Gewährleistung des Schutzes des Kindes auch in Hinblick auf den Erhalt bestehender Beziehungen und gewohnter Strukturen statt.

Neben den Eltern können ausgewählte, wichtige (außer-)familiäre Bezugspersonen für das Kind ebenfalls die Möglichkeit haben, den Kontakt während der Unterbringung zu halten. Diese können sein: (Ur-)Großeltern, nicht leibliche Eltern, Onkel/Tanten (ggf. mit Cousins/Cousinen), (ältere) Geschwister oder andere Personen, welche in einem besonders engen sozialen Kontakt zum Kind stehen. Bei der Unterbringung von Geschwistern in unterschiedlichen Inobhutnahme- oder Jugendhilfeeinrichtungen wird der Erhalt des Geschwisterkontaktes durch Telefonate und Besuche forciert.

Der Kontaktrahmen zwischen dem Elternteil/der Hauptbezugsperson und dem Kind gestaltet sich von begleiteten Umgängen in gesonderten Räumen über regelmäßige wöchentliche Besuche während der zweistündigen Kontaktzeiten in der Einrichtung bis hin zu einzelnen Übernachtungen im Haus oder der Aufnahme eines Elternteils im Gaststatus. Es wird hier gezielt auf verallgemeinernde Stufenpläne oder Umgangskonzepte verzichtet, um möglichst individuelle, passgenaue Vorgehensweisen gemeinsam mit den beteiligten Eltern und ASD-Mitarbeiter:innen fallspezifisch und bedarfsgerecht zu entwickeln, zu erproben und im Verlauf flexibel unter

Erstellt:	Geprüft:	Freigegeben:	Revision:	Seite 13 von 26
Margret Kühnapfel 01.03.2024	Andrea Hühn 03.05.2024	Christian Lippmann 13.05.2024	1.0	

Berücksichtigung neuer Erkenntnisse und Entwicklungen anzupassen. In der Regel wird mit regelmäßigen, wöchentlichen begleiteten Eltern-Kind-Kontakten in der Einrichtung begonnen.

Kriterien für die Ausgestaltung von Eltern-Kind-Kontakten sind u.a.:

- die Abwendung von Gefährdungslagen für das Kind
- eine alters- und entwicklungsangemessene Einbeziehung des Willens des Kindes unter Berücksichtigung möglicher Loyalitätskonflikte und widersprüchlicher Empfindungen
- Mitwirkungsbereitschaft, Aufgeschlossenheit und Selbstorganisation der Eltern
- Erkenntnisse aus Beobachtungen und Reflexionen bisheriger Eltern-Kind-Interaktion
- Erörterung/Reflexion der Kontakte durch das Kind selbst

Ausschlusskriterien für Eltern-Kind-Kontakte sind:

- vom Jugendamt oder Familiengericht auferlegte Kontaktsperrn
- strikte Ablehnung der Kontakte durch das Kind
- ärztlich-therapeutische Empfehlungen
- massiver Alkohol- oder Drogeneinfluss der Eltern/Bezugsperson(en), einhergehend mit hygienischer Beeinträchtigung und/oder auffälligem, insbesondere aggressivem Verhalten

Perspektivklärung

Die familiäre Krisensituation bedarf einer tiefgreifenden Analyse und Klärung.

Innerhalb der ersten drei Tage nach Aufnahme des Kindes findet ein Orientierungsgespräch mit dem Jugendamt unter Beteiligung der Eltern statt. Dabei soll vordergründig Transparenz unter allen Prozessbeteiligten hergestellt werden. Die Historie und Inobhutnahmegründe, Auflagen, (ausstehende) gerichtliche Entscheidungen, Kommunikationsmodalitäten, der enge Austausch zwischen allen Beteiligten, Ziele, Wünsche und gegenseitige Erwartungen werden hier thematisiert. Ein systemisch orientiertes Case- und Krisenmanagement wird nach Absprache durch die Fallkoordination übernommen. Ein individuelles Modell für die Familie zu Besuchs- und Gesprächskontakten in der Einrichtung wird vereinbart.

Im Rahmen von Elterngesprächen in der Einrichtung sowie Hausbesuchen findet unter Einsatz verschiedener Methoden und Instrumenten eine Unterstützung bei der umfassende Ressourcen-Risiko-Analyse statt. Dabei werden gleichzeitig Zukunftsperspektiven erschlossen. Die Ergebnisse werden in einem Erstbericht zur Perspektivklärung zusammengefasst. Dieser wird bis zum ersten Perspektivklärungsgespräch innerhalb von vier Wochen nach Beginn der Hilfe beim Jugendamt eingereicht.

Coaching und Beratung

Fortlaufend finden wöchentliche Reflexionsgespräche zwischen der Fallkoordination und den Sorgeberechtigten statt. Neben der Einbeziehung der Eltern durch die Weitergabe relevanter Informationen aus dem Alltag ihres Kindes, liegt der Fokus der Elterngespräche nach der Perspektivklärung insbesondere auf der Verbesserung familiärer Kommunikations- und

Erstellt:	Geprüft:	Freigegeben:	Revision:	Seite 14 von 26
Margret Kühnapfel 01.03.2024	Andrea Hühn 03.05.2024	Christian Lippmann 13.05.2024	1.0	

Verhaltensmuster sowie der Erweiterung und Festigung von Stärken, Strategien und Kompetenzen. Auch hintergründige, aber schwerwiegende Problemlagen werden thematisiert. Auf Grundlage der Entscheidung des Jugendamtes unter Berücksichtigung des Kindeswohls und -willens sowie unter Einbeziehung aller maßgeblicher Akteur:innen bzw. Betroffenen über die Perspektive des Kindes erfolgt die weitere Ausgestaltung der Hilfe.

Themenschwerpunkte in der Elternarbeit im Rahmen der Fallkoordination können u.a. sein:

- Bei geplanter Rückführung:
 - Förderung der elterlichen Alltags-, Konflikt- und Erziehungskompetenz
 - Entwicklung von Strategien zur Bewältigung von Belastungen und Krisen
 - Lebensweltorientierte Ressourcenaktivierung
 - Lebens- und Unterhaltssicherung (u.a. Klärung von Schulden, Wohnangelegenheiten, Finanzen, fristgerechte Beantragungen)
 - Rollen- und Beziehungsklärung
- Bei geplanter Anschlusshilfe:
 - Förderung der Akzeptanz und Annahme weiterführender ambulanter oder (teil-) stationärer Hilfen
 - Kennenlernen der Hilfeform, der konkreten Einrichtung und ggf. der Fachkräfte
- Bei geplanter Fremdunterbringung:
 - Förderung der Akzeptanz der Unterbringung bei Eltern und Kind(ern)
 - Förderung des Kontakterhalts

Im Rahmen der Eltern-Kind-Kontakte fließen stetig Coaching- und Beratungselemente durch die Pädagog:innen in die Begleitung der Besuche ein. Das Setting ermöglicht die Anleitung und Reflexion des elterlichen Handelns aus konkreten Alltagssituationen heraus.

Themenschwerpunkte in der Elternarbeit im Rahmen der pädagogischen Begleitung im Gruppendienst können u.a. sein:

- Förderung elterlicher Präsenz und Kompetenz
- Schulung der Bedürfniswahrnehmung und angemessenen Reaktion
- Ernährung, Gesundheitsfürsorge, Pflege und Hygiene
- Stärkung und Gestaltung der Eltern-Kind-Beziehung
- Unterstützung in der Bewältigung kindlicher Entwicklungsaufgaben
- Emotionale Nähe und Fürsorge sowie kognitive, motorische und sprachliche Förderung

Abschluss

In der Abschlussphase stehen die Stabilisierung von Problemlösungskompetenzen sowie die Vermeidung von Rückfällen im Fokus der Elternarbeit. Für das Kind sollen dagegen besonders sanfte Übergänge geschaffen werden. Es werden konkrete Etappen und Zeiträume vereinbart, in welchen das Kind und/oder die Eltern bedarfsorientiert und flexibel pädagogisch begleitet werden. Der Abschied des Kindes von der Gruppe wird von einem Ritual begleitet.

Ein Abschlussbericht wird von der Fallkoordination in Vorbereitung auf das Abschlussgespräch

Erstellt:	Geprüft:	Freigegeben:	Revision:	Seite 15 von 26
Margret Kühnapfel 01.03.2024	Andrea Hühn 03.05.2024	Christian Lippmann 13.05.2024	1.0	

verschriftlicht.

Es findet darüber hinaus eine ausführliche Fall-Übergabe an weiter und zukünftig zuständige Fachkräfte statt.

Eine stundenweise Nachbetreuung des Kindes oder der Familie ist bei vorheriger Vereinbarung über Fachleistungsstunden für wenige Wochen nach Auszug des Kindes möglich.

B.6 Qualität der Leistung

Strukturqualität

Strukturqualität meint alle finanziellen, räumlichen und personellen Ressourcen sowie die materielle und technische Ausstattung, trägerseitige, örtliche und infrastrukturelle Bedingungen und die Qualifikation der Mitarbeitenden.

Das Angebot hält insbesondere folgende Strukturqualitätsmerkmale vor:

- Organisation der Geschäftsführung nach dem Modell geteilter Führung mit den Bereichen Therapie und Pädagogik, Verwaltung und Finanzen sowie Personal
- trägereigene, zentralisierte Verwaltungsstruktur mit räumlicher und organisatorischer Anbindung an die Geschäftsstelle in Eisenberg
- technische und strukturelle Gewährleistung der IT-Sicherheit, Informationssicherheit und Datensicherheit
- Transparenz über Aufgaben, Strukturen und Zuständigkeiten im Träger und in der Einrichtung
- Erarbeitung eines QM-Handbuches für den gesamten Träger
- Personal:
 - Betriebliches Gesundheitsmanagement (BGM), betriebsärztliche Betreuung sowie Betriebliches Wiedereingliederungsmanagement (BEM)
 - Strategische Personalentwicklung (u.a. Mitarbeiter:innenjahresgespräche)
 - Angemessener Betreuungsschlüssel
 - Multidisziplinäres und vielfältiges Team
 - Angemessene Qualifikation: Ausbildung/Studium entsprechend des Fachkräftegebotes sowie Zusatzqualifikationen, regelmäßige Fortbildungen und (teilweise) Berufserfahrung
- regelmäßige Teamsitzungen (wöchentlich)
- Regelmäßige kollegiale Fallberatungen (wöchentlich im Rahmen der Teamsitzung)
- Regelmäßige Supervisionen (Fall-, Team- und Einzelsupervision insgesamt 10 mit je 120 Minuten jährlich)
- Regelmäßige Perspektivklärungsgespräche (monatlich)
- ausreichende Schlaf- und Wohnräume sowie vielfältiges Raumangebot mit teilweise flexibler Nutzungsmöglichkeit
- angemessene materielle und finanzielle Ausstattung
- zeitliche/personelle Kapazitäten für fallübergreifende bzw. fallunabhängige Tätigkeiten

Erstellt:	Geprüft:	Freigegeben:	Revision:	Seite 16 von 26
Margret Kühnapfel 01.03.2024	Andrea Hühn 03.05.2024	Christian Lippmann 13.05.2024	1.0	

Prozessqualität

Die **Prozessqualität** umfasst alle relevanten Interaktionen im Rahmen der Leistungserbringung. Sie meint also die Verwendung der Ressourcen in Verbindung mit den wesentlichen, der Arbeit zugrundeliegenden Vorstellungen und Haltungen.

Sie drückt sich in folgenden Merkmalen aus:

- Fortlaufende konzeptionelle Anpassungen
- Vielfalt an Methoden und Instrumenten
- Individuelle, flexible Gestaltung der Hilfe im Rahmen des Phasenmodells
- Co-Arbeit (insbesondere im Rahmen der Fallkoordination)
- Transparenz gegenüber dem Jugendamt und dem fallspezifischen Netzwerk
- Transparente, standardisierte, angemessene und strukturierte Dokumentation des Hilfeverlaufs mit der Software „Timeline“ für soziale Einrichtungen
- Regelmäßige Auftragsklärung in wöchentlichen Reflexionsgesprächen und monatlichen Perspektivklärungsgesprächen
- An den Aufträgen orientierte, zielgerichtete und zukunftsorientierte Ausgestaltung der Hilfe
- Berücksichtigung und Einbeziehung persönlicher und familiärer Lebensrealitäten in die Hilfe, insbesondere:
 - Einbeziehung des familiären und sozialen Umfelds
 - Berücksichtigung materieller Lebensumstände
 - Berücksichtigung von Ressourcen und Belastungen

Die Prozessqualität wird insbesondere in folgenden **Schlüsselprozessen** deutlich:

- Aufnahmeverfahren:
 - Ermöglichung eines Ankommens und Wohlfühlens des Kindes in der Einrichtung
 - Auftragsklärung durch ein Orientierungsgespräch zwischen Familie, Jugendamt und Einrichtung
 - Aufbau einer vertrauensvollen, liebevollen Beziehung zum Kind
 - Aufbau einer zugewandten Arbeitsbeziehung zu den Eltern
- Partizipation:
 - Beteiligungs- und Beschwerdemöglichkeiten von Kindern sowie Eltern
 - Gewaltschutz von Kindern
(ausführliche Beschreibung im Schutzkonzept Anlage 2)
- Perspektivplanung:
 - Perspektivplanungsgespräche im monatlichen Rhythmus sowie bei Bedarf anlassbezogen
- Unterbringung und Clearing:
 - stetige Rückmeldung und enger Austausch mit dem Jugendamt
 - Transparenz gegenüber Kindern und Eltern zum Auftrag des Leistungserbringers und Abläufen im Hilfe- und Clearingprozess in verständlicher Form

Erstellt:	Geprüft:	Freigegeben:	Revision:	Seite 17 von 26
Margret Kühnapfel 01.03.2024	Andrea Hühn 03.05.2024	Christian Lippmann 13.05.2024	1.0	



- Erstellung einer umfangreichen sozialpädagogischen Diagnostik bei möglichst kurzer Verweildauer (i.d.R. innerhalb weniger Wochen)
- Lösungserarbeitung und Übergangsgestaltung:
 - Förderung gelingender innerfamiliärer Kommunikation und Interaktion sowie von Problemlösekompetenzen
 - Förderung von Annahme und Akzeptanz von Vereinbarungen und Zukunftsperspektiven
- Beendigung der Hilfe:
 - Vermeidung abrupter und Förderung sanfter Übergänge
 - Stabilisierung und Vermeidung von Rückfällen
 - Ausführlicher, schriftlicher Abschlussbericht

Ergebnisqualität

Die **Ergebnisqualität** drückt aus, inwiefern die benannten Methoden und Maßnahmen zur Zielerreichung beigetragen haben.

Sie lässt sich für die Inobhutnahmeeinrichtung anhand folgender Merkmale messen:

- Abwendung der Gefährdungslage
- Erreichung der im Perspektivklärungsgespräch vereinbarten Ziele
- Weitestgehend positives Erleben der Inobhutnahme sowie positive biografische Integration für das Kind
- Annahme der Hilfe sowie fortdauernde Mitwirkung der Eltern während der Krisenintervention
- Beziehungserhalt von Kindern und Eltern (ausgenommen bei expliziter Gefährdung des Kindes durch die Kontakte)
- Klärung einer langfristig angelegten, entwicklungsförderlichen, sozio-emotional und psychisch nachhaltigen Perspektive für das Kind
- die erarbeitete Zukunftsperspektive kann von allen Beteiligten mitgetragen werden

B.7 Personal- und Leistungsorganisation

Das **pädagogische Personal** ist besonderen Spannungsfeldern ausgesetzt. Hier werden hohe fachliche und zugleich besondere persönliche und menschliche Kompetenzen erforderlich.

Der Einsatz unterschiedlicher Professionen ermöglicht eine größere Spannbreite fachlicher Perspektiven.

Die Qualifikation umfasst im Bereich:

gruppenpädagogischer Dienst:

Erstellt:	Geprüft:	Freigegeben:	Revision:	Seite 18 von 26
Margret Kühnapfel 01.03.2024	Andrea Hühn 03.05.2024	Christian Lippmann 13.05.2024	1.0	

Leistungsbeschreibung Kurzzeit- und Krisenunterkunft für Kleinkinder „KuKuK“

- Sozialpädagog:innen, Erziehungswissenschaftler:innen, Erzieher:innen, (Familien-) Hebammen, Heilpädagog:innen, Heilerziehungspfleger:innen, (Kinder-) Krankenpfleger:innen und vergleichbare Fachberufe

gruppenpädagogischer Begleitdienst:

- Kinderpfleger:innen, Sozialassistent:innen, Ergotherapeut:innen, Logopäd:innen, Motopäd:innen, Krankengymnast:innen, Beschäftigungstherapeut:innen

Fallkoordination:

- Sozialpädagog:innen, Erziehungswissenschaftler:innen, Psycholog:innen; ggf. mit Zusatzausbildungen als Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut:in, systemische Berater:in oder systemische Kinder- und Jugendlichentherapeut:in

Vorausgesetzt werden neben der entsprechenden fachlichen Qualifikation, der Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses gem. § 72a SGB VIII und der Bereitschaft zu regelmäßiger Fort- und Weiterbildung folgende Kriterien:

- Fähigkeit zu einem liebevollen Beziehungsaufbau zum Kind bei gleichzeitiger ständiger Abgabebereitschaft
- Professionelle Offenheit und Zugewandtheit gegenüber den Eltern/dem übrigen Familiensystem – auch bei Vernachlässigung, Misshandlung, oder Missbrauch des Kindes durch die Familie
- Flexibilität in der Beziehungsgestaltung zum Kind, in Abhängigkeit von der Präsenz anderer bzw. familiärer Bezugspersonen sowie der voraussichtlichen Verweildauer des Kindes in der Einrichtung

Die Integration von einem/einer Studierenden der (Dualen) Hochschulen ist perspektivisch angedacht. Sie sind dabei im begleitenden Dienst unter Leitung einer anerkannten pädagogischen Fachkraft tätig und sollen bei entsprechender Eignung zunehmend Verantwortung übernehmen.

Weiteres Personal, welches über die alltägliche pädagogische Absicherung und Ausgestaltung hinaus erforderlich ist, wie z.B. Reinigung, Versorgung, Verwaltung, Hausverwaltung, Haustechnik, Leitung und Geschäftsführung, wird bei der Kostenberechnung berücksichtigt. Die Qualifikation umfasst im Bereich:

Leitung und Geschäftsführung:

- pädagogische Fachkräfte
- betriebswirtschaftliche und administrative Fachkräfte

Verwaltung:

- administrative Fachkräfte

Hauswirtschaft und Haustechnik:

- Hauswirtschaftskräfte und sonstiges Personal entsprechend der in diesen Bereichen gängigen Berufsprofile

Alle Mitarbeiter sind nach dem geltenden Tarifrecht des PARITÄTischen Arbeitgeberverbandes PATT e.V. fest angestellt.

Erstellt:	Geprüft:	Freigegeben:	Revision:	Seite 19 von 26
Margret Kühnapfel 01.03.2024	Andrea Hühn 03.05.2024	Christian Lippmann 13.05.2024	1.0	

B.8 Betreuungszeitberechnung

Jahresbetreuungszeitberechnung

Jahresbetreuungszeit an 365 Tagen im Jahr

Tägliche Betreuungszeit mit Nachtdienst									
von	00:00	bis	07.30	mit	1,00	Betreuungskraft	=	7,5	Betreuungsstunden
von	07:30	bis	08:00	mit	2,00	Betreuungskräften	=	1	Betreuungsstunden
von	08:00	bis	20:00	mit	3,00	Betreuungskräften	=	36	Betreuungsstunden
von	20:00	bis	24:00	mit	1,00	Betreuungskraft	=	4	Betreuungsstunden
* zu erwartende Unterbrechung						gesamt Betreuungsstunden			
Betreuungsstunden pro Tag =						48,5 x 365 Tage=		17.702,50	
jährliche Betreuungszeit in der ION gesamt:								17.702,50 Betreuungsstunden	

Nettojahresarbeitszeitberechnung

Bruttojahresarbeitszeit		Stunden
52 Wochen x 40 Stunden + 1 Tag mal 8 Stunden		2088
davon abzusetzen sind		
9	Feiertage x 8 Stunden	72,00
30	28 Urlaubstage + 2 Tage Zusatzurlaub wegen Schichtdienst	240,00
2	Vorfeiertage (24.+31.12.)	16,00
4	Fortbildungstage x 8 Stunden	32,00
15	Krankheit	120,00
Zwischenstand		1.608,00
<i>Besondere Minderzeiten</i>		
wöchentliche Teamsitzung inkl. gesetzliche Pflichtunterweisungen 1x pro Woche á 3 Std.		153,00
kollegialer Fallberatung 1x pro Woche á 1 Std.		51,00
Supervision 2 Std. pro Mitarbeiter:in 10x im Jahr		20
jährliche, eintägige Teamklausur		8,00
Jährliche Arbeitszeit je Mitarbeiter:in		
Nettojahresarbeitszeit		1.376,00

Personalbedarf

		Stunden
Jährliche Betreuungszeit der ION		17.702,50
Geteilt durch die Nettojahresarbeitszeit einer Mitarbeiter:in		1.376,00
		12,87 VBE

Erstellt:	Geprüft:	Freigegeben:	Revision:	Seite 20 von 26
Margret Kühnapfel 01.03.2024	Andrea Hühn 03.05.2024	Christian Lippmann 13.05.2024	1.0	

Gesamtpersonalbedarf

Das Dienstmodell geht von einer 24-stündigen Betreuung aus. Mindestens zwei Personen sind für die Tagesbetreuung der Gruppe erforderlich. Zwei weitere Personalstellen werden flexibel zur Absicherung von Außen- und Sonderterminen einzelner Kinder, zur Begleitung von Umgängen, zur Beaufsichtigung und dem Coaching während der Eltern-Kind-Kontakte in der Einrichtung sowie bei Krankheitswellen oder besonderen Bedarfen im Tag- oder Nachtdienst eingesetzt. Die Rolle der Fallkoordination plant und stimmt externe, fallspezifische Termine und Aufgaben ab und pflegt eine intensive Zusammenarbeit mit dem Jugendamt, den Eltern/Sorgeberechtigten sowie dem fallspezifischen Netzwerk im Rahmen des Clearings und Casemanagements.

Eine Hauswirtschaftskraft wird für 40 Stunden wöchentlich benötigt. Ihr Aufgabenbereich umfasst die Vor-, Zu- und Nachbereitung von Mahlzeiten, Einkäufe von Lebensmitteln und Hygieneartikeln, das Waschen und Trocknen aller anfallender Wäsche, die Reinigung von Zimmern und Böden, insbesondere der Ess-, Gemeinschafts- und Kinderzimmer. Sie sorgt als Hygienebeauftragte in besonderem Maße für die Einhaltung und Dokumentation aller hygienischen und gesundheitsamtlichen Vorschriften. Der Aufgabenbereich soll auf zwei Personalstellen verteilt werden, wobei eine Person mit 32 Stunden wöchentlich hauptverantwortlich tätig ist und punktuell durch eine weitere Person auf Basis einer geringfügigen Beschäftigung unterstützt oder vertreten wird. Damit soll eine konstante Sicherstellung der Arbeiten im hauswirtschaftlichen Bereich gewährleistet werden.

Angesichts der Größe des Gebäudes sowie des umliegenden Außengeländes, ist die **Haustechnik** personell ausreichend mit einem Stellenumfang von 20 Stunden wöchentlich zu berücksichtigen. Dazu gehört insbesondere die Wartung, Pflege und Instandhaltung aller technischen Geräte und Anlagen, unter anderem der Photovoltaik-Anlage, der Wärmepumpe sowie einrichtungseigenen Fahrzeugen, die Pflege der Bauten und Außenanlagen/Grünflächen, die Erledigung von Reparaturaufträgen sowie die Koordinierung und Überwachung von Leistungen durch Fremdfirmen.

B.9 Raum- und Wohnangebot

Das dreigeschossige, unterkellerte Gebäude wurde ca. 1965 erbaut. 2023/24 wurde ein umfangreicher Umbau inklusive kompletter Sanierung und Modernisierung vorgenommen.

Kellergeschoss:

2 miteinander verbundene, beheizbare Mehrzweckräume

1 Waschmaschinenraum

1 Hauswirtschaftsraum

Abstellflächen zur gemeinsamen Nutzung mit dem „Kinderhaus am Wald“

Erstellt:	Geprüft:	Freigegeben:	Revision:	Seite 21 von 26
Margret Kühnapfel 01.03.2024	Andrea Hühn 03.05.2024	Christian Lippmann 13.05.2024	1.0	

Erdgeschoss:

- 1 Aufenthaltsraum
- 1 Essbereich mit offener Küche und Abstellraum
- 1 Leitungsbüro
- 1 abgeschlossene Wohneinheit inklusive Bad mit WC und Dusche
- 1 WC

Obergeschoss:

- 3 Doppelzimmer
- 2 Bäder mit kindgerechten Toiletten, Waschbecken und Duschen; davon ein Badezimmer mit Badewanne
- 1 Dienstzimmer mit Dusche und WC sowie ein direkter Zugang über eine Schallschutztür zu einem Doppelzimmer, welches für Säuglinge bzw. besonders betreuungsintensive Kleinkinder vorgesehen ist

Dachgeschoss:

- 1 Konferenzraum
- Teeküche
- 1 Spielboden
- 1 WC

Außengelände:

- Garten zur gemeinsamen Nutzung mit dem „Kinderhaus am Wald“; perspektivisch mit altersübergreifendem Spielgerät
- ggf. Unterstellmöglichkeit für Kinderwagen und Spielgeräte

Alle Türen des Gebäudes lassen sich mittels elektronischer Transponder öffnen und schließen. Die jeweiligen Zugangsberechtigungen sind individuell programmiert. So wird sichergestellt, dass das Obergeschoss nur für Kinder und Mitarbeiter:innen zugänglich bleibt und auch Übernachtungsgäste nur die für sie vorgesehenen Bereiche nutzen können. Notausgänge können immer von innen geöffnet werden, auch wenn der Zugang von außen verschlossen ist.

B.10 Versorgungsleistungen

Hauswirtschaft

Eine Hauswirtschaftskraft leistet die wesentlichen häuslichen Arbeiten für einen reibungslosen Gruppenalltag, wie:

- die Besorgung von Lebensmitteln, Hygieneartikeln und Reinigungsmitteln
- die Vor- oder Zubereitung von ausgewogenen Mahlzeiten
- das Waschen, Trocknen und Sortieren von Wäsche sowie
- die Reinigung der Wohnbereiche und Sanitäreinrichtungen unter Einhaltung hygienischer Standards

Erstellt:	Geprüft:	Freigegeben:	Revision:	Seite 22 von 26
Margret Kühnapfel 01.03.2024	Andrea Hühn 03.05.2024	Christian Lippmann 13.05.2024	1.0	

Transportleistungen

Der Einrichtung stehen ein Bus und ein PKW sowie alle notwendigen Beförderungsmittel wie Babyschalen, Kindersitze etc. zur Verfügung.

Bestand bis zum Zeitpunkt der Inobhutnahme ein regelmäßiger Kindergartenbesuch (deutlich über den Zeitraum der Eingewöhnung hinaus), soll das Kind die gewohnte Gruppe weiter besuchen, soweit die Entfernung zwischen der Inobhutnahmeeinrichtung und der Kita moderat ist. Ziel ist die weitestgehende Erhaltung des bekannten Alltags sowie des Kontaktes zu weiteren Bezugspersonen (i.d.R. Erzieher:innen, aber auch anderen Kindern). Voraussetzungen sind die Einhaltung einer klaren Absprache zwischen Einrichtung, Kita, Eltern und Jugendamt sowie eine realistisch für einen überschaubaren Zeitraum angelegte Aufenthaltsdauer in der ION-Einrichtung. Dieser personelle Mehraufwand kann nicht regulär über den Gruppendienst sichergestellt werden und bedarf daher individueller Absprachen zur Organisation und Finanzierung.

Die Bereitstellung gewohnter sozialer Kontakte für das Kind erfordert einen hohen organisatorischen, personellen und räumlichen Aufwand seitens der Einrichtung. So gut der Standort der Einrichtung in St. Gangloff an das Verkehrsnetz für PKW's angeschlossen ist, so herausfordernd kann die Anreise mit öffentlichen Verkehrsmitteln im ländlichen Raum sein. Eine erschwerte Erreichbarkeit der Einrichtung oder prekäre Finanzverhältnisse dürfen weder ein Hinderungsgrund für den Kontakterhalt des Kindes zu seinen Eltern sein, noch sollen die Besuche finanzielle Nöte unverhältnismäßig verstärken.

Für Eltern/Bezugspersonen wird daher die Möglichkeit bestehen, Fahrtkosten für den Weg zur Einrichtung und zurück von der Einrichtung erstattet zu bekommen und/oder einen Fahrdienst (beispielsweise bis bzw. vom Bahnhof Hermsdorf) kostenfrei in Anspruch zu nehmen. Diese Aufwendungen sind Bestandteil des Entgeltes.

Alle im Perspektivklärungsgespräch vereinbarten Heimfahrten des Kindes, beispielsweise zur Belastungserprobung, werden gesondert abgerechnet.

Sonstige Versorgungsleistungen

Reparaturen und Instandhaltungsarbeiten sowie die Pflege der Außenanlagen werden von der Haustechnik erbracht.

C. Zusätzliche individuelle Erziehungsleistungen

Zusätzliche Erziehungsleistungen sind nicht unmittelbar nach Projektstart verfügbar. Sie werden parallel zum Regelbetrieb aufgebaut. Es obliegt der Entscheidung der Einrichtung, ab wann die Angebote in welchem Umfang gewährleistet werden können.

Erstellt:	Geprüft:	Freigegeben:	Revision:	Seite 23 von 26
Margret Kühnapfel 01.03.2024	Andrea Hühn 03.05.2024	Christian Lippmann 13.05.2024	1.0	

Elterngruppe

Das Gruppenangebot soll Familien mit vergleichbaren Herausforderungen zusammenbringen und die gemeinsame Entwicklung von Lösungen zum Schwerpunkt haben.

Sie soll fester Bestandteil der Wochenstruktur sein und durch Familien, deren Kinder sich im Rahmen der Inobhutnahme in der Einrichtung befinden möglichst verbindlich wahrgenommen werden.

Das Konzept der Elterngruppe orientiert sich an den Prinzipien systemischer Multifamilientherapie.

Ziele sind es, einen Austausch über die Inobhutnahme als besondere Lebenssituation zu ermöglichen und Lösungen für konkrete Probleme (welche zur Inobhutnahme geführt oder beigetragen haben) gemeinsam zu erarbeiten, zu erproben und zu reflektieren.

Familien erleben sich dabei nicht allein in der Situation und können von anderen, ihnen (ggf. eher) zugänglichen Modellen lernen.

Die Gruppentermine finden in flexiblen Konstellationen statt. Methodisch sind Eltern-, Angehörigen-, Kinder-, Mütter- oder Väterrunden umsetzbar.

Die Gruppenleitung erfolgt durch zwei Fachkräfte, wobei mindestens eine Person eine systemische Ausbildung abgeschlossen hat.

Das Angebot findet fortlaufend wöchentlich in der Einrichtung statt. Der Einstieg ist jederzeit möglich. Die Teilnahme an der Gruppe erfolgt unabhängig vom Stand der Erarbeitung einer Perspektive. Inhalte können allerdings im Regelangebot aufgegriffen und vertieft werden.

Intensivnachbetreuung

Eine reguläre Nachbetreuung von bis zu vier Wochen ist Bestandteil der Regelleistung. Sie soll dazu dienen, Übergänge sanft zu gestalten und die Fallübergabe an weiterbetreuende Fachkräfte zu gewährleisten.

In der Praxis sind öffentliche Träger der Jugendhilfe immer wieder mit der Herausforderung konfrontiert, geeignete Anschlusshilfen nicht zeitnah installieren zu können. Oft bestehen lange Wartelisten auf Therapieplätze oder ambulante und teilstationäre Anschlusshilfen. Sind diese nicht unmittelbar verfügbar, bleibt der Inobhutnahmestatus oftmals alternativlos so lange bestehen, bis eine entsprechende Maßnahme verfügbar wird – obwohl alle anderen Voraussetzungen für eine mögliche Rückführung bzw. Zusammenführung von Eltern und Kind bereits erfüllt sind.

Mit der Intensivnachbetreuung kann in diesen speziellen Fallkonstellationen eine ambulante Maßnahme aus der Inobhutnahme heraus bis zum Anlaufen der Anschlusshilfe installiert werden.

Ziele der Intensivnachbetreuung sind die Vermeidung unverhältnismäßig langer Verweildauern aufgrund fehlender Anschlusshilfen sowie die Stabilisierung und Vermeidung erneuter Krisen bzw. Unterstützung deren konstruktiver Bewältigung im ambulanten Setting.

Die Hilfe kann nach § 31 SGB VIII mit i.d.R. 4 bis 6 FLS/Woche gewährt werden.

Erstellt:	Geprüft:	Freigegeben:	Revision:	Seite 24 von 26
Margret Kühnapfel 01.03.2024	Andrea Hühn 03.05.2024	Christian Lippmann 13.05.2024	1.0	

Perspektivklärungsgespräche finden als Hilfeplangespräche weiter im monatlichen Turnus statt.

Die Intensivnachbetreuung kann nicht jeder betreuten Familie angeboten werden. Das Team entscheidet auf Anfrage individuell nach aktuellen Kapazitäten.

Kosten

Die hier aufgeführten zusätzlichen Leistungen sind kein Bestandteil des Regelleistungsentgeltes und müssen daher in Art und Umfang im Rahmen der Hilfeplanung extra vereinbart werden. Diese individuellen Leistungen werden in der Regel in Form von Einzelsettings (45 min. Arbeitsphase und 15 min. Dokumentation und Berichtswesen) oder Gruppensettings (90 min. Arbeitsphase und 30 min. Vor- und Nachbereitung) durch Fachkräfte (i.d.R. mit Zusatzausbildung und langjähriger Berufserfahrung) im Rahmen von Fachleistungsstunden erbracht. Die Übernahme der Aufwendungen für anfallende Fahrten zum Wohnort der Familie werden vorab gesondert geklärt. Grundlage für die Berechnung einer Fachleistungsstunde bilden hierbei die Personalkosten für den Leistungserbringer und eine Sachkostenpauschale für das entsprechende Angebot (gem. Thüringer Rahmenvertrag gem. § 78 f. SGB VIII, Anlage 4).

St. Gangloff, den 13.05.2024



Christian Lippmann
Geschäftsführer

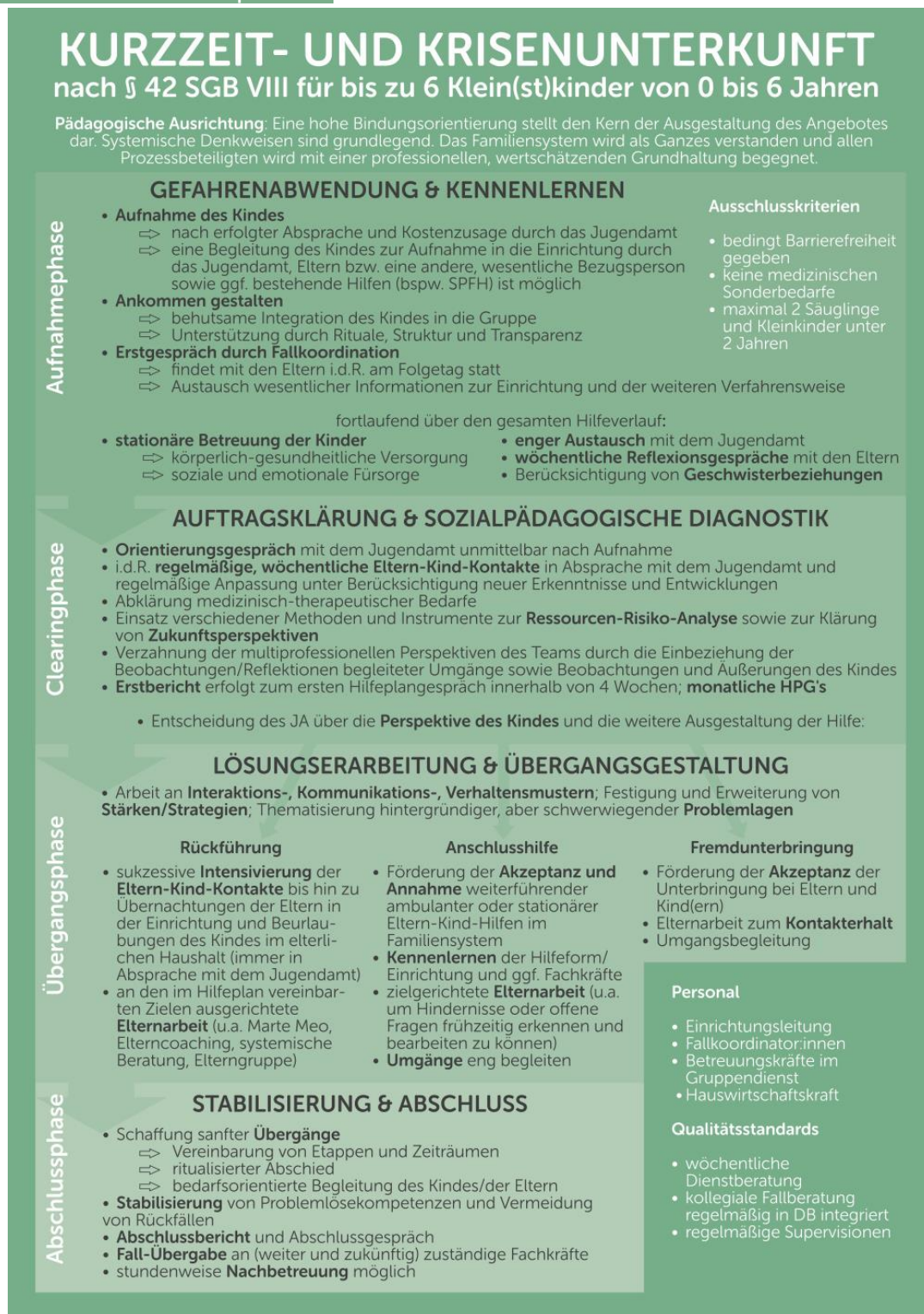


Margret Kühnapfel
Einrichtungsleiterin

Erstellt:	Geprüft:	Freigegeben:	Revision:	Seite 25 von 26
Margret Kühnapfel 01.03.2024	Andrea Hühn 03.05.2024	Christian Lippmann 13.05.2024	1.0	

Anlagen

Anlage 1 – Übersicht Hilfeprozess



Erstellt:	Geprüft:	Freigegeben:	Revision:	Seite 26 von 26
Margret Kühnapfel 01.03.2024	Andrea Hühn 03.05.2024	Christian Lippmann 13.05.2024	1.0	